

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19:30 – 21:35 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 43 vom 2. November 2022 und Nr. 46 vom 23. November 2022

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 7. Dezember 2022

Frauen	3'607
Männer	<u>3'221</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'828
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'437

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Michael Haldemann, Hinterkappelen	47
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Susanne Schori, Wohlen	33

Anwesend

Stimmberechtigte 80 = 1.17 %

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden zur dritten und letzten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Es freut ihn, dass es nach zwei Jahren Unterbruch im Anschluss an die Versammlung wieder eine kleine Festwirtschaft geben wird.

Personen, welche nicht stimmberechtigt sind (nicht Schweizer Bürgerrecht haben, noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig) müssen vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Auf die Frage, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht, meldet sich niemand zu Wort.

Traktanden

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2022
2. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen
3. Berichterstattung und Verschiedenes

Verleihung Wohleiner Hecht

Verhandlungen

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2022

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2022 wird genehmigt.

2. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.54 des kantonalen Einheitsansatzes.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 ‰ des Amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt: Aufwand Fr. 54'723'215.61,
Ertrag Fr. 54'674'580.22, Ergebnis Fr. -48'635.39.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das Budget ist jetzt schon zum achten Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt worden, so gesehen stimmt 'neu' nicht mehr. Die Erfolgsrechnung wird im HRM2 inklusive der Spezialfinanzierungen angegeben. Wie auf dem Bild ersichtlich ist links das Resultat des allgemeinen Haushalts zu sehen und daneben das Defizit aus den Spezialfinanzierungen, welche darunter einzeln aufgeführt werden. Das Budget 2023 für den allgemeinen Haushalt weist bei einem Umsatz von 49.7 Mio. einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 805'000.- aus. Dieser Ertragsüberschuss wird als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Offiziell weist die Rechnung ein Resultat von 0.00 aus. Genau genommen ist es aber ein Plus von Fr. 805'000.-. Dies ist erfreulich und das Resultat eines intensiven und exakten Prozesses. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass diesem Budget ein Buchgewinn von 1.8 Mio Franken zugrunde liegt, welcher natürlich wesentlich zum positiven Resultat beigetragen hat. Dies gilt es in der Wertung des Budgets zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung eine gleichbleibende Steueranlage von 1.54 Einheiten und eine gleichbleibende Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ vor. Die weiteren Taxen und Gebühren liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, da sie sich im bewilligten Tarifrahmen befinden. Gegenüber dem Vorjahr sind im Budget 2023 keine Änderungen bei Taxen und Gebühren vorgesehen. Die Budgetberechnungen basieren im Allgemeinen Haushalt auf geplanten Nettoinvestitionen von 3.1 Mio Franken. Auf dem Verwaltungsvermögen sind Abschreibungen von 2.1 Mio Franken zu erwarten und budgetiert.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt er der Versammlung den gestuften Erfolgsausweis, die Erfolgsrechnung, die Hauptentwicklungen in Aufwand und Ertrag, den Transferaufwand, die Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt, die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Gasversorgung), die Steuerprognose und die Ergebnisse im Jahresvergleich.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er erläutert den Ausblick 2023 - 2027. Eingangs hat er bereits erwähnt, dass der Gemeinderat eine gleichbleibende Steueranlage vorschlägt. Das führt zu einem kumulierten Ergebnis in den nächsten fünf Jahren von einem Plus von 1 Mio Franken, was zur Erhöhung des Bilanzüberschusses, des Eigenkapitals führt. Diese positive Entwicklung ist aber ebenfalls unter dem Aspekt des jährlichen Buchgewinns von 1.8 Mio Franken bis und mit im Jahre 2025 zu sehen. Dementsprechend werden ab 2026 Verluste prognostiziert. 2027 werden im Finanzplan zum ersten Mal die ganzen Folgekosten des Neubaus Oberstufe Hinterkappelen sichtbar, insbesondere Abschreibung und Schuldzinsbelastung. Dies wird natürlich einen grossen Einfluss auf das dannzumalige Ergebnis haben. Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) erhöht sich durch die positiven Rechnungsergebnisse und wegen des Buchgewinns bis zum Ende der Planungsperiode auf voraussichtlich knapp 11 Mio Franken. Davon könnte man gedanklich nun 5.4 Mio Franken des Buchgewinns abziehen, wobei dieser Buchgewinn zukünftig für Abschreibungen, gerade im Zusammenhang mit der Sanierung Oberstufe Hinterkappelen, verwendet werden kann und somit nicht gänzlich 'nutzlos' ist.

Grundsätzlich ist bei den Finanzen eine positive Entwicklung zu sehen, zumindest bis ins Jahr 2025. Die zu erwartenden Investitionen bereiten Sorge und werden gemäss heutigem Stand zu einem Abbau der finanzpolitischen Reserve führen. Das muss sicherlich genau betrachtet werden und die entsprechenden Antworten auf die auftauchenden Fragen müssen gefunden werden. Das ist in den kommenden Jahren wichtig und sowohl die DKP als auch der Gemeinderat sind sich dessen bewusst.

Er zeigt die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstituten. Aufgrund der nötigen Liquidität, wiederum hauptsächlich wegen der Sanierung Oberstufe Hinterkappelen, erhöhen sie sich bis Ende 2027 auf 50.8 Mio Franken. Das Schulhausprojekt kann nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die finanzielle Situation grundsätzlich gut ist.

Sorgen bereiten die Entwicklung bei den Steuererträgen natürliche Personen, welche sich in den letzten Jahren weniger stark entwickelt haben als prognostiziert sowie die zukünftigen Investitionen. Die Gemeinde muss nach wie vor vorsichtig planen und sparsam und vorausschauend mit ihren Finanzen umgehen. Insbesondere die Folgen der erwähnten Grossinvestition müssen aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2023 und die Festlegung der Besteuerungsgrundlagen und Taxen gemäss Vorschlag in der Botschaft.

Ueli Streit, Innerberg: Er spricht für die SVP. Er dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets. Rein resultatmässig könne man fast eine Kopie des laufenden Budgets vermuten, da eine gewisse Kontinuität zu erkennen ist. Vor allem bei den beeinflussbaren Aufwandskonten ist mehrheitlich eine Budgetdisziplin im Vordergrund gestanden. Obwohl in den Funktionen 0 – 7 die Nettoaufwände mit geringen Abweichungen vergleichbar sind mit dem laufenden Budget stellt er fest, dass die Steigerung beim Personalaufwand gegenüber der Rechnung 2021 und dem laufenden Budget nicht als moderat bezeichnet werden kann. Vor allem bei den Sozialen Diensten nimmt das Arbeitsvolumen zu und damit verbunden mehr Stellenprozent und höhere Lohnkosten. Wie weit partizipiert eigentlich der Kanton an diesen Mehrkosten? Bei den Investitionen im allgemeinen Haushalt wird nach wie vor eine tiefe eigene Finanzierung ausgewiesen, was unweigerlich eine weitere bedeutende Schuldenzunahme zur Folge hat. Die Gemeinde investiert knapp 3.1 Mio Franken und finanziert mit eigenen Mitteln lediglich ein Viertel. Ein Teil der Ursachen könnte sein, dass nebst dem negativen Gesamtergebnis auch die schon über längere Zeit eher schwache Investitionstätigkeit direkte Auswirkungen auf einen eher bescheidenen Abschreibungsbedarf hat. Deshalb bleiben die eigenen Mittel unter dem Soll. Die stetig steigende Verschuldung bereiten der SVP Sorgen. Dies um so mehr, da die Passivzinslast zunehmen wird, da gleichzeitig die künftige Beschaffung von Fremdkapital teurer wird. In diesem Zusammenhang stellt sich der SVP die Frage, ab wann ungefähr für die Gesamtsanierung der Oberstufe Hinterkappelen finanzielle Mittel im grössten Umfang bereitgestellt werden müssen? Gemäss Botschaft vom 4. Dezember 2018 wird für dieses Projekt mit Kosten zwischen 17 und 28 Mio Franken gerechnet.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen sind tendenziell rückläufig. Dies wird durch den Minderertrag gegenüber dem laufenden Budget bestätigt. Er ist überzeugt, dass sich der Rat mit diesem Negativtrend intensiv beschäftigt. Im Hinblick auf die bevorstehenden immensen Investitionen in den Schulanlagen geht die SVP mittelfristig davon aus, dass die Ausrichtung der gemeinderätlichen Strategie wiederum ein Wachstum beinhaltet. Zu den prognostizierten Einkommenssteuern natürlicher Personen: Gestützt auf die herrschenden Unsicherheiten und aufgrund des Rechnungsergebnisses 2021 ist die Einschätzung des budgetierten Ertrages zu optimistisch.

Die Gemeinde verfügt zwar mit 7.5 Steuerzehnteln über ein solides finanzielles Polster. Mit Blick auf das kommende enorme Sanierungsvolumen ist eine Reserve auch in dieser Gröszenordnung absolut realistisch. Zwar nicht dramatisch, aber die vorher erwähnten drei Eckwerte wie Schuldenzunahme, steigender Personalaufwand und schwächelnde Hauptertragsposten signalisieren kleine Trends, welche die bisherige Balance zwischen Aufwand und Ertrag negativ tangieren könnte. Die Frage bleibt offen, ob der Milliardenverlust der Schweizerischen Nationalbank nicht nur die Nehmerkantone trifft, sondern auch die Gemeinden. Wenn der Geldsegen ausbleibt und beim Kanton eine Lücke entsteht, könnten möglicherweise die bisherigen Beiträge an die Kommunen neu hinterfragt werden.

Die SVP appelliert an den Rat, dass künftig bei kostenintensiven Positionen Zurückhaltung ausgeübt werden sollte. Die SVP unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Die SVP bedankt sich beim Rat, der Verwaltung und den Kommissionen für die solide Arbeit sowie der unzähligen Dienstleistungen und wünscht allen für das 2023 gute Gesundheit und viel Erfolg.

Christian Lauterburg, Uettligen: Er spricht für die FDP. Vordergründig hat das Budget ein positives Ergebnis. Wie Bänz Müller und Bruno Frantzen präsentiert haben, wurde sorgfältig budgetiert. Unter den gegebenen Voraussetzungen wurden mögliche Einsparungen realisiert.

Er dankt dafür. Das positive Ergebnis ist zu relativieren. Wie von Bänz Müller bereits erwähnt, wurde dieses mit dem Buchgewinn von 1.8 Mio Franken verschönert. Aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde resultiert ein Defizit von Fr. 800'000.- bis 1 Mio Franken. Bereits letztes Jahr wurde festgestellt, dass die Gemeinde ein Minus von rund 1 Mio Franken mit sich tragen muss. Dank ausserordentlichen Buchgewinnen wird es bis ca. 2025 positive Rechnungsabschlüsse geben, danach geht es abwärts. Ab 2026 und 2027 zeigt der Finanzplan deutlich Defizite. Dies ist vor allem auf die Sanierung der Oberstufe Hinterkappelen zurückzuführen. Die Defizite können jetzt noch aufgefangen werden, aber einmal wird das Geld weg sein. Mitte des Jahrzehnts wird es zunehmend schwieriger. Bern präsentierte ein Defizit von knapp 30 Mio Franken. Berns Finanzvorsteher, Michael Aebbersold, meinte, dass man sich schon fragen müsse, was man sich noch leisten kann. Nachdem das Budget bereits beschlossen war, findet er eine solche Feststellung etwas seltsam. Die FDP plädiert dafür, dass in den verbleibenden drei bis vier Jahren Massnahmen ergriffen werden, um die zu erwartenden Defizite ohne Steuererhöhung auffangen zu können. Anstelle Wünsche anzubringen und die entsprechenden Beträge zu berechnen müsste man planen, was man sich leisten kann. Andere Aufgaben wären zu überprüfen. Die Botschaft ist beim Gemeinderat angekommen. Die FDP ist froh, dass sich der Gemeinderat jetzt und künftig Gedanken zur finanziellen Situation machen wird. Es sollte nicht ab 2026/27 grosse Überraschungen geben. Die FDP stimmt dem Budget 2023 zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Die Grüne Wohlen hat drei Bemerkungen zum Budget. Er dankt der Verwaltung, dem Gemeinderat und anderen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets. Die Grüne Wohlen sieht schon lange, dass Wolken am Himmel aufziehen. 2025 werden die Wolken dunkler und ab 2027 wird es richtig gewittern. Es stellt sich die Frage, welche Jacke man dann anziehen will. Jetzt kann darauf noch Einfluss genommen werden. Seit ein paar Jahren hat die Gemeinde ca. 500 mehr Einwohnende und erreicht eine Einwohnerzahl von knapp 9'500. Es herrscht eine rege Bautätigkeit und diverse Siedlungen sind entstanden, welche zu einem gewissen Wachstum führten. Es wurde immer gesagt, dass sich ein Wachstum positiv auf die Steuerertragsseite auswirken würde. Dies hat sich nicht bewahrt. Was kostet die Gemeinde diese neuen Einwohnenden? Wenn eine Siedlung mit ca. 200 neuen Einwohnenden entsteht – was hat dies für Infrastrukturkosten für die Gemeinde zur Folge? Was bringt dies der Gemeinde? Bei der Präsentation zu der Steuerprognose war die Rede von 23'5 Mio Franken Steuereinnahmen natürlicher Personen. Stimmen die Zahlen mit dem Diagramm überein? Die Grüne Wohlen stimmt dem Budget 2023 zu.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er bestätigt, dass das Diagramm falsch dargestellt wurde. Die Zahlen jedoch sind korrekt.

Christof Berger, Hinterkappelen: Das Budget weist im steuerfinanzierten Bereich einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 805'000.- aus. Dies ist etwas weniger als letztes Jahr – ansonsten gibt es nicht grosse Veränderungen. Der Überschuss wird als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Gegenüber den Vorjahren sind die Steuererträge natürlicher Personen eingebrochen bzw. stagnieren. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde sehr gut und realistisch geplant, es gibt nur vereinzelt Wunschbedarf. Dies ist erfreulich und die SPplus stimmt dem Budget 2023 zu. Nur dank des Buchgewinns von 1.8 Mio Franken ist das Resultat positiv. Die künftigen Budgets werden weniger harmonisch ausfallen. Das Budget der Gemeinde muss wie bei einem Privathaushalt betrachtet werden: Sobald ungeplante Anschaffungen anstehen muss überlegt werden, wie diese finanziert werden können. Dies ist auch bei der Gemeinde so, lediglich in einem grösseren Rahmen. Beim Projekt Oberstufe Hinterkappelen muss überlegt werden, ob Einsparungen gemacht werden können, Projektkosten gesenkt werden können und ob die Sanierung mit mehr Schulden finanziert werden. Niemand wagt von einer vorübergehenden Steuererhöhung zu sprechen. Dies könnte aber auch eine Möglichkeit sein und muss geprüft werden. Es ist nicht so, dass die SPplus dies will – aber alle stehen in der Verantwortung und müssen den Gemeindehaushalt mittragen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt für die Würdigung zur Budgeterarbeitung, die Einschätzungen und Anliegen. Diese decken sich mit dem Gemeinderat. Er rechnet damit, dass ab 2027 die Resultate negativ werden. Die Schulden werden ebenfalls ab diesem Zeitpunkt um schätzungsweise 25 Mio Franken zunehmen. Die genauen Zahlen sind noch nicht bekannt, es handelt sich um eine Annahme. Es wird dannzumal hohe Abschreibungen geben. Bei der Oberstufe Hinterkappelen handelt es sich nicht nur um ein Baugeschäft, sondern auch um ein Planungsgeschäft. Wann die Bewilligung vorliegen wird ist nicht klar. Es ist auch noch nicht ganz klar, ob dies tatsächlich 2027 sein wird. Die Investitionen sollen aber bereits jetzt im Finanzplan erscheinen.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Die Frage, was es einer Gemeinde bringt, wenn eine Gemeinde neue Siedlungen baut, ist nicht einfach zu beantworten. Um den Steuerertrag halten zu können, muss sich ein Dorf entwickeln. Ohne Entwicklung geht es rückwärts. Entsprechende Auswertungen werden gemacht. Es kommt auf die Zuzügerinnen und Zuzüger an. Wenn eine Familie zuzieht mit einem jährlichen Einkommen von Fr. 100'000.-, sind die Nettokosten nicht gedeckt. Das System funktioniert aber anders. Wer viel verdient, bezahlt wegen der Steuerprogression mehr. Es gibt Leute, welche mehrere Fr. 100'000.- Steuern bezahlen. Top-Steuerzahler sind teilweise weggezogen. Dies fällt viel stärker ins Gewicht als wenn beispielsweise 50 Personen wegziehen. Wenn es eine Überbauung gibt mit Alterswohnungen und Einzelpersonen, welche selber eine Steuererklärung ausfüllen, sind die Steuererträge höher als bei einem Wohnblock mit Familien. Die Aussage, dass eine Entwicklung keine Steuereinnahmen zur Folge hat, stimmt so nicht. Tatsache ist jedoch, dass es im Top-Steuersegment Mindererträge gibt.

Ueli Streit, Innerberg: Er möchte noch gerne seine Frage betreffend Steigerung beim Personalaufwand beantwortet haben. Wie weit finanziert der Kanton die Mehrkosten beim Personalaufwand der Sozialen Dienste?

Gemeindepräsident Bänz Müller: Der allergrösste Teil wird tatsächlich vom Kanton mitfinanziert und auch gesteuert. Die bewilligten Stellenprozente sind abhängig von der Anzahl Dossier in der Sozialhilfe. Es sind wenige Stellenprozente, welche der Gemeinderat selber geschaffen hat.

Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates (a, b und c) werden mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.54 des kantonalen Einheitsansatzes wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 ‰ des Amtlichen Wertes wird genehmigt.
- c) Das Budget 2023 wird genehmigt.
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt: Aufwand Fr. 54'723'215.61,
Ertrag Fr. 54'674'580.22, Ergebnis Fr. -48'635.39.

3. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Sie informiert die Versammlung über die Zentralisierung der beiden Kita-Gruppen 'Chinderhuus' und 'Achterbahn' im ehemaligen Schulhaus Bergfeld, Hinterkappelen. Im Erdgeschoss der Liegenschaft, in welcher vorher die Arztpraxis 'Frauenmedizin' war, sind die Räumlichkeiten als Umbau für die erste Kita-Gruppe 'Achterbahn' fertiggestellt und am 1. Dezember bezogen worden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auch die zweite Kita-Gruppe 'Chinderhuus' einziehen. Die Zentralisierung der beiden Kita-Gruppen im alten Schulhaus Bergfeld hat eine wichtige strategische Bedeutung und steht im direkten Zusammenhang mit den zukünftigen Projekten auf dem Areal Oberstufe Dorf. Die Kita-Gruppe 'Chinderhuus' belegt seit Jahren das ehemalige Lehrerhaus beim Oberstufengebäude. Dieses Gebäude wird als Reihe 1 bezeichnet. Für das Grossprojekt Sanierung und Neubauten Hinterkappelen Dorf ist geplant, den Gebäudeteil von Reihe 1 während der zukünftigen Bau- und Sanierungsphase auf dem Oberstufenareal für Provisorien zu nutzen. Auf den Zeitpunkt des Baubeginns wird zu diesem Zweck das Gebäude Reihe 1 zur Verfügung stehen. Dank dieser Überlegung wird die Gemeinde wesentliche Kosten sparen, welche sonst für andere, erheblich teurere Provisoriumslösungen hätten aufgewendet werden müssen.

Gemeinderat Christophe Kauer: Das Departement Bildung und Kultur hat zwei gewichtige Abgänge zu verzeichnen. Leider haben Frank Decker, Schulleiter an der Oberstufe Hinterkappelen, und Thomas Liechti, Leiter Bildung und Kultur, ihre Stellen gekündigt. Die Stellen sind ausgeschrieben und sollen so schnell wie möglich besetzt werden. Er dankt beiden Mitarbeitern bestens für ihre Leistungen zugunsten der Gemeinde Wohlen. Es ist nicht einfach, die Stellen wieder zu besetzen. Allfällige Hinweise zu geeigneten Personen nimmt er gerne entgegen.

Gemeinderat Andreas Remund: Er hat drei Informationen zu Tempo-30-Zonen. Ortsdurchfahrt Wohlen: Wie sicher einige bereits festgestellt haben, hat das Tiefbauamt des Kantons Bern am 30. November 2022 im Amtsblatt und im Anzeiger Region publiziert, dass im Dorfkern Wohlen die Höchstgeschwindigkeit auf eine Tempo-30-Zone herabgesetzt werden soll. Nachdem eine Petition von über 400 Bürgerinnen und Bürgern im 2020 die Temporeduktion in der Ortsdurchfahrt Wohlen forderte, wurde diese vom Gemeinderat an den Kanton überwiesen. Der zuständige Oberingenieurkreis II des Tiefbauamtes Bern hat ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, welches mittels einfacher Signalisation ohne bauliche Massnahmen eine Strecke von rund 240 m zwischen Gemeindehaus und Einmündung Schulgasse und 120 m auf der Uettligenstrasse Empfehlungen abgibt, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fuss- und Veloverkehrs, zur Reduktion der Lärmbelastung und Aufwertung des Zentrumsbereiches beitragen.

Ortsdurchfahrt Uettligen: Die Verkehrssituation in Uettligen ist schon seit längerem ein ungelöstes Problem, weshalb der Gemeinderat zusammen mit dem Kantonalen Tiefbauamt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt in Auftrag gegeben hat und dieses im Dezember 2019 verabschiedete. Da es sich hauptsächlich um die Kantonsstrasse handelt und der Kanton für die weiteren Verfahren zuständig ist, blieb der Gemeinde nur die vorbereitenden Sanierungsmassnahmen im Leitungswesen anzugehen. Diese werden nächstes Jahr umgesetzt. Geplant war, dass im Jahr 2022/2023 mit der Projektphase des Strassenplanverfahrens gestartet werden sollte. Die Umsetzung (Temporeduktion und Bauarbeiten) hätte dementsprechend 2024/2025 erfolgen können. Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat an einer Besprechung im Oktober 2022 der Gemeinde Wohlen eröffnet, dass mit der Planung erst im Jahr 2025 gestartet werden kann und deshalb nicht mit einer Umsetzung vor 2029 zu rechnen ist. Der Grund sei, dass der Kanton zurzeit nicht über genügend Ressourcen für dieses Projekt verfügt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an der letzten Sitzung im November 2022 ein weiteres Gesuch beim Tiefbauamt des Kantons Bern eingereicht, damit dieses Projekt vorgezogen wird. Falls die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts nicht früher möglich ist, hat der Gemeinderat beim Kanton beantragt, ein Verkehrsgutachten von der Kreuzung Wohlenstrasse / Ortschaftswabenstrasse bis Postautohaltestelle Uettligen Dorf

zu erstellen. Aus verkehrstechnischen Gründen ist dies der gefährlichste Abschnitt für Schülerinnen und Schüler, welche am Mittag die Kantonsstrasse überqueren müssen. Die Umsetzung der Temporeduktion könnte wie in Wohlen mit rein gestalterischen Elementen ausgeführt werden, wodurch kein Strassenplanverfahren notwendig wäre. Mit dieser Massnahme könnte die Schulwegsicherheit mit wenig Aufwand möglichst schnell verbessert werden. Eine Antwort vom Kanton steht noch aus.

Tempo 30 Strecken / Zonen auf Gemeindestrassen: Das Departement Gemeindebetriebe erarbeitete zusammen mit der Firma Verkehrssteiner AG ein Gutachten zu Geschwindigkeitsreduktionen auf Gemeindestrassen, hauptsächlich auf Quartierstrassen. Die siedlungsorientierten Gemeindestrassenabschnitte wurden einer Situationsanalyse unterzogen und bestehende Schwachstellen dokumentiert. Weiter wurden Verkehrsmengen und Fahrgeschwindigkeiten erhoben. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen auf den überprüften Strassenabschnitten die heute zulässige Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden. Ziel des koordinierten Verfahrens auf dem gesamten Gemeindegebiet ist die Kostenoptimierung. Anstelle von vielen einzelnen Verkehrsgutachten und Planungsverfahren kann das Konzept einheitlich vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat genehmigte diese Verkehrsgutachten und beauftragte das Departement Gemeindebetriebe, die Planungen voranzutreiben, damit die Verkehrsmassnahmen ab 2024 umgesetzt werden können.

Gemeinderätin Maria Iannino Gerber: Die Fachstelle Arbeit betreibt seit über acht Jahren das Projekt 'Culinaria'. Das 'Culinaria' kocht für Tagesschulen, Catering oder den Mahlzeiten dienst, welche vor allem von Seniorinnen und Senioren in Anspruch genommen werden. In diesem Projekt werden Menschen, die nicht im ersten Arbeitsplatz integriert werden können, mit einfachen Arbeiten beschäftigt. Die Fachstelle hat dieses Jahr das neue Projekt 'wir packen ein'. Einmal in der Woche haben Armutsbetroffene in der Region die Möglichkeit, gesunde Lebensmittel kostenlos zu erhalten und eine Austauschmöglichkeit mit Sozialarbeitenden und anderen Betroffenen zu haben. Dadurch werden die Gesundheit und die soziale Integration gefördert. Es geht um folgende Projektziele:

- Foodwaste, d.h. die Verschwendung von Lebensmitteln reduzieren.
- Armut bekämpfen.
- Bessere präventive Erreichbarkeit von verwundbaren Gruppen, indem eine Sozialarbeiterin niederschwellig den Zugang zu einer Person schafft und so diese auch gleich beraten kann. Denn für viele Menschen ist der Gang auf die Gemeindeverwaltung fast unüberwindbar.
- Beschäftigungsplätze schaffen (Abholen der Ware, sichten, aussortieren, berechnen, Anschreiben der Etiketten).
- Menschen aus den fünf Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Bremgarten, Frauenkappelen und Meikirch.
- Armutsbetroffene aus der Sozialhilfe oder Asylsozialhilfe.
- Armutsbetroffene, die keine Sozialhilfe beziehen, obwohl Anspruch bestehen würde.
- Workingpoor, als knapp über dem Existenzminimum.
- Rentnerinnen und Rentner (AHV, IV) am Rande des Existenzminimums.
- Schweizerinnen, Migrantinnen und auch Asylsuchende.
- Die Abgabe von gespendeten Lebensmitteln, also von Lebensmitteln, die im Laden nicht mehr verkauft werden können, weil das Ablaufdatum überschritten ist, jedoch die Lebensmittel noch essbar sind, findet jeweils am Mittwochnachmittag im Kipferhaus statt.
- Neu werden auch Seconhand-Kleider für Kinder und Erwachsene abgegeben. Diese Idee hatte ein Mitglied des Seniorenrates und wird auch von ihr umgesetzt.
- Lebensmittelabgabe seit dem 12. Januar 2022 im Kipferhaus in Hinterkappelen.
- 114 Haushalte mit 342 Personen, davon sind 164 Kinder registriert (Stand vor einer Woche).
- Pro Woche kommen ca. 60 Haushalte und die Nachfrage ist steigend.
- Es werden pro Woche ca. 700 kg Lebensmittel abgegeben.
- Es wurden sieben Beschäftigungsplätze geschaffen.

- Es hat sieben freiwillige Personen, die bei der Abgabe helfen. Die Lebensmittel werden gespendet von: Schweizer Tafel, Lidl Bethlehem und Aarberg, Migros Hinterkappelen und Welle 7, Bäckerei Sterchi, Domicil Cuisine und Volg/Landi Wohlen.

Schulsozialarbeit: Vor zehn Jahren wurde die Schulsozialarbeit in der Region eingeführt, ausgenommen Frauenkappelen. Diese haben die Einführung der Schulsozialarbeit für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 traktandiert. Wenn die Versammlung zustimmt, werden die Sozialen Dienste Wohlen eine entsprechende Stelleninhaberin für Frauenkappelen suchen und einstellen.

Die Frage von Ueli Streit kann sie wie folgt beantworten: Alle Mitarbeitende der Sozialen Dienste arbeiten auch für die Nachbargemeinden. Diese sind an der Finanzierung beteiligt. Wohlen hat Ausgaben, aber auch Einnahmen. Die eine Hälfte der Kosten geht zulasten der Gemeinde Wohlen, die andere zulasten der anderen Gemeinden.

Gemeindepräsident Bänz Müller: An der letzten Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat aufgefordert worden, mit dem Gemeinderat von Frauenkappelen das Gespräch zu suchen und zu erwirken, dass er das Gespräch mit den Verantwortlichen des Huebfestes sucht. Dies mit dem Ziel, zukünftige Lärmemissionen wie im Sommer 2022 zu verhindern. Er hat die Kontaktaufnahme gemacht und ist dabei auf offene Ohren und Türen gestossen. Effektiv hat der Gemeinderat von Frauenkappelen, selber mit Lärmbeschwerden konfrontiert, das Gespräch bereits gesucht und er wird Einfluss auf die Ausgabe 2023 nehmen. Ebenfalls hat er in gleicher Angelegenheit mit dem Regierungsstatthalteramt Kontakt aufgenommen.

Vor etwas mehr als 15 Jahren hat der damalige Gemeinderat entschieden, dass er sich nicht in der Lage sieht, die Umsetzung von der Planung des Uferweges Hinterkappelen anzugehen. Dies, nachdem er sich vorher jahrelang engagiert hat. Er hat den Kanton im Sinne einer Ersatzvornahme gebeten, die Aufgabe zu übernehmen. Der Kanton hat sich anschliessend daran gemacht, eine Uferwegplanung aufzulegen. Dies hat lange gedauert und endete 2012. Da hat der Regierungsrat, Zitat «die Ersatzvornahme Uferschutzplanung «Wohlensee-Inselrainbucht» entschieden. Die darauf eingegangenen Einsprachen führten letztendlich zu einem Bundesgerichtsentscheid, welcher zum Schluss gekommen ist, dass entlang der Inselrainbucht kein Uferweg gebaut werden kann. Der Kanton hat danach der Gemeinde Wohlen 50% der Kosten bezüglich des Bundesgerichtsentscheides in Rechnung gestellt. Diese Kosten hat die Gemeinde bestritten. Aus vergleichbaren Fällen hat die Gemeinde abgeleitet, dass sie bei einer Ersatzvornahme durch den Kanton bezüglich Bundesgerichtsverfahren kein Teil des Verfahrens ist und deshalb nicht mitbezahlen muss. Das Verwaltungsgericht hat nun leider anders entschieden. Zur Überraschung handelt es sich aus Sicht des Verwaltungsgerichts nicht um eine eigentliche Ersatzvornahme – obwohl immer davon geredet worden ist und selbst der Regierungsrat in seinem Antrag, welchen er vorhin zitiert hat, von einer Ersatzvornahme spricht. Sondern, dass der Kanton auf Grund von der Untätigkeit/Unfähigkeit der Gemeinde handeln müsse. In Folge dessen müsse die Gemeinde die Bundesgerichtskosten mitfinanzieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Entscheid zwar falsch ist, aber nicht angefochten werden soll, weil eine Aussicht auf Erfolg vor dem Bundesgericht sehr tief ist. Die Gemeinde muss also weitere Fr. 146'000.- Partei- und Planungskosten bezahlen – zusätzlich zu den bereits in der Vergangenheit aufgelaufenen Uferwegkosten von Fr. 377'000.-. Das bedeutet, dass rund um den Uferweg bislang Kosten von rund 1 Mio Franken angefallen sind, welche Gemeinde und Kanton tragen. Das Geschäft ist nach dem Bundesgerichtsentscheid vom Kanton an die Gemeinde zurückgegeben worden. Nun ist es also an der Gemeinde, diesen Uferweg neu zu planen, eine Lösung zu finden und damit den Wählerwillen und die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Das Geschäft ist dem Departement Bau und Planung zugewiesen.

Der Oberstufenverband Uettligen ist der Meinung, dass der Weiterwendungswert der Liegenschaft Oberstufe Uettligen einen Betrag von 7,2 Mio Franken ausmacht und hat demzufolge der Gemeinde Wohlen Rechnung gestellt. Die Gemeinde Wohlen ist bekanntlich der Meinung, dass der Weiterwendungswert dem Buchwert entspricht und dieser liegt unter einer halben Million Franken. Es wurden alle Gesprächs- und Einigungsmöglichkeiten ausgeschöpft und damit bleibt nur noch die Möglichkeit, die Rechnung nicht zu bezahlen. Damit wird der Oberstufenverband die rechtlichen Schritte einreichen und der effektive Wert wird wohl von einem Gericht festgelegt. Der Gemeinderat Wohlen ist allerdings der Meinung, dass im neuen Jahr nochmals mit dem neu zusammengesetzten Gemeinderat in Kirchlindach das Gespräch gesucht werden soll.

Bezüglich des Schmucks der Weihnachtsbäume vor dem Gemeindehaus und dem Altersheim in Hinterkappelen gab es bereits Rückmeldungen aus der Bevölkerung. In der Folge der Diskussion einer allfälligen Strommangellage wurden für diese Bäume auf Lichterketten verzichtet. Es wurden Kugeln gefunden und angehängt. Geplant waren auch Girlanden, welche bislang technisch nicht funktionierten. Die Gemeinde wurde von den Bewohnenden der Hausmatte dringlich gebeten, wenigstens abends für kurze Zeit Lichterketten zu ermöglichen, weil das «am Fenster sitzen und staunen» einfach schon zur Tradition gehört. Aus diesem Grund leuchten seit gestern von 17.00 bis 21.00 Uhr Lichter, danach wird es dunkel. Auch der Baum in Wohlen wird noch zusätzlich geschmückt, wenn auch nicht mit Lichtern. Er dankt Monika Hutmacher dafür, dass sie sich um den Baumschmuck kümmern wird.

Er hat noch eine Bemerkung bezüglich der Parkierung von heute Abend. Offenbar gibt es aktuell viele Autos, welche wild rund um das Reberhaus abgestellt wurden, unter anderem auch auf dem Parkplatz für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Er bittet die Anwesenden, die Parkplätze auf dem Viehschauplatz zu benutzen. Falls der Weg zu weit ist, dürfen für Gemeindeversammlungen die Parkplätze bei der Bäckerei Zingg genutzt werden.

Er nutzt die Gelegenheit, danke zu sagen. Danke an die Adresse seiner Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Es liegt ein intensives Jahr hinter ihnen. Er schätzt die Zusammenarbeit mit ihnen sehr; es wird debattiert und intensiv diskutiert und gemeinsam tragbare Lösungen erarbeitet. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat ist sehr angenehm und dient letztlich der Gemeinde. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Gemeinde, auch für sie ist das Jahr intensiv gewesen. Dennoch haben sie die Maschinerie Gemeindeverwaltung gut geölt am Laufen gehalten.

Und dann dankt er den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement, die Mitarbeit und insbesondere für das Vertrauen in den Gemeinderat. Es macht Spass, Präsident einer solchen Gemeinde zu sein. Er freut sich, heute Abend mit ihnen anstossen zu können. Schon jetzt wünscht er allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2023.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Vor zwei Jahren hat er an der Gemeindeversammlung vom 18. August 2020 unter dem Verschiedenen die Frage gestellt, warum ein Klassenchat über Whatsapp geführt wird. Er möchte darauf hinweisen, dass Whatsapp eigentlich ab 16 Jahren zugelassen ist. Das Problem bei Whatsapp ist, dass der Anbieter direkt auf Daten zurückgreifen kann. Die Kinder müssen zwingend geschützt werden.

Gemeinderat Christophe Kauer: Er hat sich diesbezüglich vorgängig bei Thomas Liechi, Leiter Bildung und Kultur, erkundigt. Whatsapp wird von den Schülern verwendet – darauf hat die Schule keinen Einfluss. Der Kanton Bern empfiehlt den Schulen die Anwendung von 'Klapp'. Die Lehrpersonen der Schulen in der Gemeinde Wohlen verwenden bereits diese sichere App oder werden dies in naher Zukunft machen.

Erwin Dubs, Hinterkappelen: An der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2022 sprach er auch als Präsident und im Namen des Chappelle-Leist. Wer das damalige Votum verpasst hat, kann es ungekürzt im Gemeindeversammlungs-Protokoll vom 18. Oktober nachlesen. Danke an die Protokollführerin Anita Remund Wyss. Heute berichtet er über die Fortsetzung des Verfahrens zur Baupublikation vom 5. Oktober 2021 „Ersetzen der Ölheizung durch Holzpellets kombiniert mit Spitzenabdeckung mit Öl“. Per 1. November 2022 hat die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) die Einsprache des Chappelle-Leist abgewiesen. Diese Einsprache stützte sich weitgehend auf das Thema: Saubere Luft im Zusammenhang mit der Durchlüftung des Aaregrabens und der damit teilweise vorhandenen Inversionslage. Die Begründungen des BVD sind umfangreich wie auch wortreich formuliert: „*Es ist nicht davon auszugehen*“,

„*Nähere Untersuchungen betreffend Aaregraben sind nicht nötig*“. Auch wenn dies der Fall sein sollte und die Feinstaubbelastung am Standort des Bauvorhabens vergleichsweise hoch ist, ist die Frage, ob und welche verschärften Massnahmen zur Luftreinhaltung anzuordnen sind, gestützt auf den Massnahmenplan 2015/2030 zu beurteilen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den gut dokumentierten Unterlagen ist nicht geschehen. Alles ist erlaubt was nicht verboten ist. Grenzwerte sind eingehalten. In diesem Stil geht es auf total 12 Seiten weiter mit Formulierungen und Ränkespielen.

Wichtiger sind Fakten und Umstände innerhalb des bekannten Umfeldes zu diesem Bauvorhaben. Hier einige interessante Details.

Die eingereichte Petition mit 153 Unterschriften verlangte: „Kein zusätzlicher Feinstaub in Hinterkappelen“. Antwort der Gemeinde Wohlten: *Die eingereichte Petition sei nicht von Bedeutung. Ebenso nicht von Bedeutung ist das Label „Energistadt“*

Die Inversionslage ist jedoch ein weitherum bekanntes Phänomen. Interessantes Detail: Der Projektverfasser für die Heizung Kappelenring 54, 56 und 58 hat in seinem ‘Bericht Wärmeversorgung’ vom Mai 2018 für die Liegenschaft Kappelenring 32 a-d wörtlich geschrieben: Holzpellet-Heizung kommt aufgrund der geografischen Inversionslage in Hinterkappelen nicht in Frage.

Der damalige Entscheid der Eigentümer im Kappelenring 32 führte dazu, dass eine neue Ölheizung eingebaut wurde. Argumente gegen den Wärmeverbund wurden wortreich, geschickt und mit Handschellen unterstrichen. Und genau dieser Projektverantwortliche und der Handschellen-Verwender von damals wollen vier Jahre später eine im Vergleich mehrfach grössere Holzpellet-Heizung installieren.

Für das Bauvorhaben Kappelenring 54, 56, 58 wird er seinen subjektiven Eindruck nicht los, dass der Entscheid für die Pellet-Lösung einen gewichtigen Grund hat. Um jeden Preis kein Anschluss an den Wärmeverbund. Laut Protokoll soll dessen Preis immer noch deutlich zu hoch sein. Belege oder detaillierte Offerten für diese Aussage gibt es nicht. Beachtlich! Der Beschluss für Pellet/Öl wurde laut Protokoll einstimmig gefällt. Danach wurde einer Arbeitsgruppe durch die Eigentümer die Kompetenz erteilt, in ihrem Namen bis zu einem Kostendach von Fr. 570'000.- ohne Rückfrage zu entscheiden.

Die Liegenschaftsbesitzer verteilen sich wie folgt:

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Kappelenring 54c, 54d
 Immobiliengesellschaft Manuela AG, Bern, Kappelenring 56a, 56b
 Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz, Bern, Kappelenring 58c
 Die restlichen Eigentümer sind Einzelpersonen.

Fazit: Jeder einzelne Gemeinderat hat es verpasst, als Volksvertreter einen mutigen Entscheid zu Gunsten von sauberer Luft zu fällen. Trotz Grün/Liberal/Selbständig/sozial hat sich der Gesamtgemeinderat auf Paragraphen und Vorschriften berufen und sich den Baubehörden angeschlossen. Das Departement Bau und Planung schreibt in seinem Gesamtbauentscheid unter dem Titel: CO₂-Ausstoss: *Obwohl Holzheizungen als CO₂-neutral gelten, sind sie es grundsätzlich nicht. Denn mit dem Verbrennen des Holzes werde das CO₂, welches die Bäume über die Jahre verarbeitet und gespeichert haben, wieder freigesetzt. Und weiter: Holzheizanlagen gelten per Definition als CO₂-neutral. Das Aufforsten von Wäldern kann demzufolge nicht verlangt werden. Demzufolge sind auch keine anderen Kompensationen möglich und durchsetzbar.*

Sind das die Volksvertreter, die sich die Bürgerinnen und Bürger wünschen?

Nach der Auffassung der BVD wurde dem Beschwerdeführer das rechtliche Gehör durch die Gemeinde verweigert. Aus dieser Situation wird die Rechnung des Rechtsvertreters der Bauherrschaft im Gesamtbetrag von Fr. 7'293.71 zu 75% dem Beschwerdeführer (Chappele-Leist) und zu 25% der Gemeinde Wohlen belastet. Die Verfahrenskosten von Fr. 2'000.- werden mit 75% des Betrages dem Beschwerdeführer (Chappele-Leist) belastet. Die restlichen Fr. 500.- gehen zu Lasten des Kantons. Der Einsatz des Chappele-Leist für die Mehrheit der Bevölkerung, weiterhin saubere Luft in Hinterkappelen zu geniessen, kostet den Leist total Fr. 5'698.71. Hat sich das gelohnt?

Anschlussfragen: Wird dieses Bauvorhaben im Jahr 2023 in der geplanten Form zur Ausführung gelangen? Er hofft sehr, dass die Besitzer und Eigentümer der Liegenschaften eine Neuurteilung nach der heute aktuellen Situation verlangen. Die scheinbar beste und günstigste Lösung muss unter den heute bestehenden Voraussetzungen hinterfragt werden. Ist die technische Anordnung, so wie diese vor 50 Jahren ausgeführt wurde, immer noch richtig? Ein gutes Beispiel für eine bessere Anordnung zeigt die Lösung wie sie im Kappelenring gebaut wurde. Er hofft sehr, dass der COOP Werbeslogan in leicht abgeänderter Form nicht Tatsache wird: 'Chli stinke und stübe muss es'.

Heinz Pulfer, Hinterkappelen: Er kommt als Samichlous vom Wald. Zwar einen Tag zu spät, dafür hat er heute mehr Zeit. Er hat für den Gemeinderat einen Sack dabei. Darin ist keine Rute. Als Vertreter der IG Dorfstrasse möchte er diesen Sack, in welchem sich eine von der IG lancierte Petition mit fast 300 Unterschriften befindet, übergeben. Die geplante Überbauung, zu welcher die Mitwirkung läuft, passt einfach nicht in den Dorfkern Hinterkappelen. Es sind fünf- bis sechsstöckige Häuser vorgesehen – diese sind doppelt so hoch wie die bestehenden Häuser. Diese werden das Dorf erdrücken. Bei dieser Planung geht es nur um das Geld. Dieses Geld kommt aber nicht der Gemeinde zugute, sondern den Investoren. Es wird sich zeigen, ob die eingereichte Petition sinnvoll ist oder nicht. Er hofft, dass die IG dann bei der Botschaft zur Urnenabstimmung auch zu Wort kommen wird. Er übergibt Bänz Müller den mitgebrachten Sack.

Gabriele Rabe, Uettligen: Ihr ist aufgefallen, dass der H&M in Bern zu einer bestimmten Zeit das Licht löscht und so solidarisch Strom spart. Ab 22:00 Uhr schaut niemand mehr in Schau- fenster und das Licht kann gut ausgemacht werden. Sie freut sich über all die Privatpersonen, die sich mitsolidarisieren und sinnvollerweise Strom sparen. Es gibt ja auch noch schöne Kerzen. Sie wünscht allen eine gute Adventszeit.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Bevor die Gemeindeversammlung beendet wird, übergibt er nochmals Christophe Kauer das Wort für die Verleihung des Wohlener Hechts.

Verleihung Wohlener Hecht

Gemeinderat Christophe Kauer: Es wurden zahlreiche Vorschläge für den Wohlener Hecht eingereicht. Es gab Eingaben für Menschen in der Nähe oder im Ausland, welche Gutes tun für andere, für den Bereich Kultur und Sport aber auch für Leistungen zugunsten der Allgemeinheit. Die Vorschläge wurden bei Annette Racine eingereicht. Sie geht Ende Jahr in Pension. Er dankt ihr an dieser Stelle für ihre geleistete Arbeit zugunsten der Kultur sowie des Gemeindefos und überreicht ihr eine Pflanze. Die Nominierungen wurden in der Kulturkommission diskutiert und entschieden.

Er leitet die Preisverleihung mit einer Kurzpräsentation ein, fordert die Versammlungsteilnehmenden zur Mithilfe auf, den Hecht zu finden und übergibt das Wort an die Präsidentin der Kulturkommission.

Bettina Heiniger, Uettligen: Als Präsidentin der Kulturkommission macht sie mit den Anwesenden ein Wortspiel, um so die entsprechenden Buchstaben herauszufinden, welche dann richtig zusammengesetzt die Preisträger ergeben. Der diesjährige Wohlener Hecht geht an das Team der Ludothek Wohlensee. Das Frauenteam mit dem Gründungsmitglied Heidi Zwahlen, Präsidentin des Trägervereins Ludothek, bekommt die Auszeichnung für das herausragende, jahrzehntelange Engagement für die Ludothek in Hinterkappelen.

Heidi Zwahlen, Hinterkappelen: Sie erklärt auf Fragen von Bettina Heiniger der Versammlung, wie es zur Gründung der Ludothek kam. Nachdem sie eine Umfrage in der Bevölkerung gemacht hat, wurde die Ludothek 1995 in die Wege geleitet und ihre Team-Mitglieder haben beim Aufbau mitgeholfen. Sie freut sich über den Preis und dankt im Namen des ganzen Teams dafür. Ebenfalls dankt sie den Personen, welche die Ludothek in den letzten 23 Jahren unterstützt haben, den ehemaligen und aktiven Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, den Vereinsmitgliedern und Kunden. Der Dank gehört auch den ehemaligen Mitarbeiterinnen, den Ehepartnern, welche auch mithelfen, wenn es etwas zum Tragen oder Montieren gibt sowie den Spenderinnen und Spendern von Spielen. Ohne all diese Unterstützungen hätte die Gemeinde Wohlen heute keine Ludothek.

Die Preisträgerinnen nennen einige Klassiker unter den Spielen. Alle drei Jahre finden nationale Spieltage statt. Die Ludothek hat jedes Mal einen Spielanlass zusammen mit anderen Ludotheken der Region auf dem Bundesplatz gemacht. Als Verein möchten sie gerne die Zukunft planen, da einige Team-Mitglieder bereits pensioniert sind oder demnächst werden. Sie haben jedoch keine Nachfolgerinnen gefunden, welche ehrenamtlich arbeiten wollen.

Gemeinderat Christophe Kauer: Er gratuliert dem Ludothek-Team und dankt für das Engagement und Herzblut, welches das Team für wenig Entgelt in die Ludothek steckt. Es ist geplant, wie der Bevölkerung bereits bekannt, den Verein Ludothek Wohlensee zusammen mit der Gemeindebibliothek in die Kornhausbibliothek Bern zu überführen.

Unter grossem Applaus bekommen die Preisträgerinnen alle eine Kerze, die Urkunde und das Preisgeld von insgesamt Fr. 800.-.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt allen für das Mitmachen und weist auf die kommende Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 hin. Weiter dankt er dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorbereitung der Versammlung sowie dem Samariterverein für die Organisation des Apéros im Anschluss der Versammlung. Das Essen wird offeriert, die Getränke hingegen müssen bezahlt werden. Er schliesst die Versammlung um 21:35 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter

Anita Remund Wyss